

**Genehmigungsantrag  
für den Betrieb eines Störstrahlers  
gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 5 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)**

*Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne, möglichst in einer PDF-Datei, an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.*

**Fragen sollten **frühzeitig** mit dem zuständigen Regierungspräsidium geklärt werden.**

- Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 54.6  
70565 Stuttgart  
[strahlenschutz@rps.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rps.bwl.de)
  
- Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 54.5  
76247 Karlsruhe  
[strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de](mailto:strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de)
  
- Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 54.5  
79083 Freiburg  
[strahlenschutz@rpf.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpf.bwl.de)
  
- Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 54.5  
72072 Tübingen  
[strahlenschutz@rpt.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpt.bwl.de)

Absender

## 1 Angaben zur Einrichtung (Unternehmen / Firma)

### 1.1 Name und Anschrift

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

### 1.2 Rechtsform der Einrichtung

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)    Aktiengesellschaft (AG)

Sonstige:

## 2 Angaben zur Antragstellerin / zum Antragssteller

### 2.1 Angaben zur / zum Strahlenschutzverantwortlichen bzw. zur Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Bei der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt, handelt es sich um eine vertretungsberechtigte Person der Einrichtung. Bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften werden die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, z. B. Vorstand (AG), Geschäftsführer / in (GmbH). Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Dies geschieht z. B. durch das Formular in der Anlage.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.2 Sofern vorhanden: Angaben zur / zum Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein/e Strahlenschutzbevollmächtigte/r ist eine Person, die durch die / den in Abschnitt 2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigte/n schriftlich bevollmächtigt wurde und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken. Inwieweit ein Strahlenschutzbevollmächtigter oder eine Strahlenschutzbevollmächtigte erforderlich ist, ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium gegebenenfalls abzuklären.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.3 **Angaben über die / den Strahlenschutzbeauftragte/n**

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

**Hinweise:** Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten hat schriftlich zu erfolgen. Eine Strahlenschutzbeauftragte oder ein Strahlenschutzbeauftragter ist immer notwendig, wenn keine vertretungsberechtigte Person der / des Strahlenschutzverantwortlichen (z. B. Geschäftsführerin einer GmbH) die erforderliche Fachkunde besitzt und / oder diese Person nicht auf dem Betriebsgelände anwesend ist (z. B. Bestellung als Strahlenschutzbeauftragter bei Urlaubsvertretung oder für einen weiteren Standort).

#### **Strahlenschutzbeauftragte/r 1**

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

#### **Strahlenschutzbeauftragte/r 2**

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 3 Angaben zum Störstrahler

Bei mehreren Störstrahlern sind die Seiten des Abschnitts 3 entsprechend oft zu kopieren.

#### 3.1 Beschreibung des Störstrahlers

##### 3.1.1 Generelle Angaben

Betriebsübliche Bezeichnung / Gerätename	Bezeichnung des Herstellers (Typenbezeichnung)
Verwendungszweck	Hersteller des Störstrahlers

##### 3.1.2 Betriebsort des Störstrahlers

Adresse	Stockwerk	Raum
---------	-----------	------

##### 3.1.3 Beschreibung der Tätigkeit

--

##### 3.1.4 Anwendungsbereich / Verwendungszweck

<input type="checkbox"/> Elektronenmikroskopie
<input type="checkbox"/> Elektronenstrahlverdampfungsanlagen
<input type="checkbox"/> Elektronenstrahlschweißgeräte
<input type="checkbox"/> Elektronenstrahlhärtungsanlagen
<input type="checkbox"/> Vakuumschaltröhren
<input type="checkbox"/> Elektronenstrahl-3D-Drucker
<input type="checkbox"/> sonstige Störstrahler:

#### 3.2 Betriebszeiten des Störstrahlers

<b>Schichtbetrieb</b>		
<input type="checkbox"/> Ein-Schicht	<input type="checkbox"/> Zwei-Schicht	<input type="checkbox"/> Drei-Schicht

### 3.3 Strahlenschutzprüfung einer / eines Sachverständigen

Vor erstmaliger Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen eines Störstrahlers ist durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen eine Strahlenschutzprüfung des Störstrahlers durchzuführen.

Prüfung wurde bereits durchgeführt und liegt weniger als fünf Jahre zurück

Datum der Prüfung	Prüfberichtsnummer
-------------------	--------------------

Prüfung wurde noch nicht durchgeführt

Datum der geplanten Prüfung
-----------------------------

### 3.4 Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung

Nur erforderlich bei bereits betriebenen Störstrahlern.

Wurde der Störstrahler bzw. der Betrieb wesentlich geändert?

<input type="checkbox"/> ja. Beschreibung der wesentlichen Änderung:	<input type="checkbox"/> nein
--	-------------------------------

## 4 Bemerkungen

An dieser Stelle besteht die Möglichkeit die zuständige Behörde auf spezifische Sachverhalte hinzuweisen (z. B. den geplanten Beginn des Betriebs)

**5 Die folgenden Unterlagen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen**

- Prüfprotokoll** der / des Sachverständigen
- ggf. Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV
- Pläne, Zeichnungen der **baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen** (z. B. Grundrisskizze des Röntgenraums, Lageplan)

**Hinweis:** insbesondere bei **Neueinrichtungen oder Umbauten**

- ggf. Auszug aus dem **Handels- bzw. Partnerschaftsregister**

**Hinweis:** nur erforderlich bei Änderung der Gesellschaftsform, Neugründung oder Änderungen bei Vertretungsberechtigten

**Strahlenschutzverantwortliche/r bzw. Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**

**Mehrere Vertretungsberechtigte**

- Kopie der **Mitteilung**, welche Person die **Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG) (siehe Formular in der Anlage)
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

**Hinweis:** Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt oder online beim Bundesamt für Justiz mit der Angabe der **Firmenzugehörigkeit im Verwendungszweck** zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

**Sofern vorhanden: Strahlenschutzbevollmächtigte/r**

- ggf. Kopie des **Schreibens zur Aufgaben- und Pflichtenübertragung zum Strahlenschutzbevollmächtigten** durch die / den Vertretungsberechtigten nach Abschnitt 2.1 dieses Formulars

**Strahlenschutzbeauftragte/r**

- Kopie des **Bestellungsschreiben zur / zum Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der **Fachkundebescheinigungen** gemäß § 74 Absatz 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 StrlSchV einschließlich des Nachweises der **letzten Aktualisierung**
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

**Hinweis:** Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt oder online beim Bundesamt für Justiz mit der Angabe der **Firmenzugehörigkeit im Verwendungszweck** zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

---

**Hiermit wird für den Betrieb des o.g. Störstrahlers eine Genehmigung beantragt:**

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift der / des  
Strahlenschutzverantwortlichen, der / des  
Vertretungsberechtigten bzw. der / des  
Strahlenschutzbevollmächtigten

**Hinweise:**

Im Falle eines genehmigungsbedürftigen Betriebs eines Störstrahlers darf der Störstrahler betrieben werden, sobald die schriftliche Genehmigung dem Genehmigungsinhaber vorliegt.

Die Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung ist dem zuständigen Regierungspräsidium gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bitte teilen Sie Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen, Strahlenschutzbeauftragten oder strahlenschutzbevollmächtigten Personen dem zuständigen Regierungspräsidium unverzüglich mit.

Die Erstellung von Genehmigungen nach dem Strahlenschutzgesetz ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung.

Den jeweiligen Gebührenrahmen für Genehmigungen von Störstrahlern können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.

**Anlage:**

Mitteilung, wer die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt im Fall mehrerer vertretungsberechtigter Personen

**Anlage**  
**Mitteilung, wer die Aufgaben der / des**  
**Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**  
nach § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

**Hinweis 1:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 1 StrlSchG werden die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, wenn es sich bei der / dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Firma / Unternehmen (Einrichtung)	Datum
-----------------------------------	-------

Hiermit wird festgelegt, dass

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

**Hinweis 2:** Hierbei muss es sich um eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person handeln (z. B. Geschäftsführer / in einer GmbH, Vorstand einer AG, Komplementär / in einer KG). Ein/e Prokurist / in kann nicht benannt werden, da diese/r lediglich über eine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügt.

**Hinweis 3:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 StrlSchG bleibt die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung unberührt. Die Mitteilung einer Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt, dient der zuständigen Behörde dazu, dass bei mehreren Vertretungsberechtigten ein/e Ansprechpartner / in besteht.

Aus ihrer / seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Genehmigungsanträge und Anzeigen zu stellen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen.

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben **alle** gemeinsam Vertretungsberechtigten.